

SPEZIAL: ZUR BUNDESTAGSWAHL 2013

Voluntaris hat die Bundestagswahl 2013 zum Anlass für eine Sonderrubrik genommen: Wir haben die Zusammenschlüsse der Träger von nationalen sowie von internationalen Freiwilligendiensten gebeten, je ein Positionspapier zu verfassen und die Fachpolitiker/innen aller Fraktionen aus dem Bundestag zu einer Stellungnahme eingeladen. Dies wird auf den nächsten 30 Seiten dokumentiert.

In den Positionspapieren schätzen die zivilgesellschaftlichen Organisationen die Entwicklungen der vergangenen Wahlperiode ein und formulieren ihre freiwilligendienstpolitischen Erwartungen für die nächsten vier Jahre. Aus jeder Bundestagsfraktion antwortete ein/e Fachpolitiker/in.

Diese Rubrik ist entstanden in Kooperation mit den Verbänden aus dem Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr (BAK FSJ) und dem Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste (GIF). *Voluntaris* bedankt sich für die gute Zusammenarbeit!

Positionen der nicht-staatlichen Zentralstellen zur Bundestagswahl 2013

Freiwilligendienste stärken!

Freiwilligendienste sind eine besondere Form des Bürgerschaftlichen Engagements! Fast 90.000 Freiwillige im In- und Ausland verpflichten sich jährlich dazu, sich für eine festgelegte Zeit für die Gesellschaft zu engagieren. Damit wird der gesamtgesellschaftliche Wille umgesetzt, dass es neben Ausbildung und Arbeit einen eigenständigen Weg geben muss, der Bildung und Orientierung über Selbstwirksamkeitserlebnisse und Engagement ermöglicht.

Die Freiwilligendienste sind eine Erfolgsgeschichte. Die seit fast 50 Jahren etablierten und beliebten Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) wurden in 2011 nach Aussetzung des Zivildienstes durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ergänzt. Das Angebot an attraktiven Freiwilligendienstplätzen ist dabei vielfältiger geworden. In kürzester Zeit ist es durch das neue Angebot gelungen, 35.000 Frei-

willige zu gewinnen und mehr als 10.000 Einsatzstellen davon zu überzeugen, sich an der Ermöglichung und Mitgestaltung bürgerschaftlichen Engagements zu beteiligen. Dank des großen Einsatzes von Einsatzstellen, Freiwilligendienstträgern und Zentralstellen können nun deutlich mehr Menschen jeden Alters ein Bildungs- und Orientierungsjahr erleben und gleichzeitig dem Gemeinwohl dienen. Derzeit halten die Zentralstellen und Träger für jeden zehnten Schulabgänger einen Freiwilligenplatz bereit. Um allen Interessierten einen Freiwilligendienstplatz (Jugendfreiwilligendienst oder BFD) anbieten zu können, müssen beide Dienste angemessen finanziell ausgestattet werden. Die Bundesförderung ist nachhaltig zu sichern und dem Bedarf entsprechend auszubauen.

Bei der zukünftigen Ausgestaltung der Freiwilligendienste sind folgende Punkte zentral:

- Das *Subsidiaritätsprinzip* – staatliche Eingriffe erfolgen nur unterstützend und nur dann, wenn nicht-staatliche Akteure Hilfe benötigen – hat Jahrzehntelang die Freiwilligendienste bestimmt. Es muss wieder zum grundlegenden Prinzip aller Freiwilligendienste werden. Aufgabe des Bundes ist es, finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Aufgaben, die andere übernehmen können – etwa die politische Bildung der Freiwilligen – dürfen nicht vom Staat wahrgenommen werden. Die vielfältigen Rollen und Funktionen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sind in diesem Zusammenhang einer kritischen Prüfung zu unterziehen.
- Im Zentrum der Freiwilligendienste stehen *Bildung und Orientierung*. Im FSJ hat es sich bewährt, dass Träger die Aufgabe der Bildungsbegleitung übernehmen und für die Freiwilligen als zusätzliche Anlaufstelle bei Problemen und Fragen dienen. Dieses Trägerprinzip sichert die Bildungsqualität sowie die pädagogische Begleitung der Freiwilligen während ihres Einsatzes. Deshalb ist die Trägerrolle auch im BFD zu ermöglichen und zu fördern. Die kontinuierliche Betreuung und Begleitung der Engagierten ist für die nicht-staatlichen Zentralstellen ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil eines umfassenden pädagogischen Konzeptes, in dem die Interessen und Bedürfnisse der Freiwilligen in den Mittelpunkt gestellt werden. Dies gilt ebenso für Freiwillige ab 27 Jahren.

Der Einsatz von Freiwilligen mit besonderem Förderbedarf sowie Freiwilligen aus dem Ausland ist häufig mit einem erhöhten Aufwand verbunden, der entsprechend refinanziert werden muss.

- Mit Einführung der neuen Richtlinien hat der *Verwaltungsaufwand* in den Jugendfreiwilligendiensten zugenommen. Dies gilt insbesondere auch für die Inanspruchnahme der Bundesförderung für Menschen mit besonderem Förderbedarf. Eine Refinanzierung dieser Verwaltungskosten über Bundesmittel ist aktuell ausgeschlossen. Gleiches gilt bei Aufwendungen für eine zielgruppenspezifische Ansprache von jungen Menschen, die bislang nicht in ausreichendem Maße erreicht werden konnten, wie z. B. Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anforderungen an die Antragstellung und Nachweisführung müssen unter Einbeziehung der Zentralstellen und ihrer Träger überprüft und auf ein angemessenes Maß reduziert werden. Der Bund soll zudem von seinem Ermessensspielraum Gebrauch machen und die Aufwendungen für Verwaltung und zielgruppenspezifischer Ansprache im FSJ mit Bundesmitteln fördern. Zu Rechtsunsicherheit sowie zu unnötiger Bürokratie bei den Trägern und Zentralstellen führt die weiterhin bestehende Umsatzsteuerproblematik. Wir fordern deshalb eine *umfassende Umsatzsteuerbefreiung* für alle gesetzlich geregelten Freiwilligendienste.

Annäherung der Dienste

Träger und Einsatzstellen verwirklichen in ihren Konzeptionen gerade für Jugendliche zumeist einen einheitlichen Freiwilligendienst. FSJ und BFD unterscheiden sich jedoch in der Förderhöhe, dem Antragswesen und den Rahmenbedingungen. Eine Annäherung von Jugendfreiwilligendiensten (FSJ und FÖJ) und BFD ist sorgfältig zu prüfen und muss folgenden Ansprüchen genügen:

- Starkes Trägerprinzip und Umsetzung des Qualitätsniveaus der Jugendfreiwilligendienste
- Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips

- Nachhaltige Sicherung der Landes- und Bundesförderung sowie bedarfsgerechter Ausbau
- Bürokratieabbau

Für das Positionspapier stehen folgende Organisationen:

IB – Internationaler Bund

ASB – Arbeiter-Samariter-Bund

DRK – Deutsches Rotes Kreuz

bkj – Bundesvereinigung kultureller Kinder- und Jugendbildung e.V.

AWO – Arbeiterwohlfahrt

caritas

BDKJ – Bund der Deutschen Katholischen Jugend

Evangelische Freiwilligendienste

Malteser

Der Paritätische

dsj – Deutsche Sportjugend

Stellungnahmen von Fachpolitiker/innen aus dem Bundestag zum Positionspapier der nicht-staatlichen Zentralstellen

Dr. Peter Tauber, CDU/CSU

Mitglied des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Mitglied des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement.¹

Die Freiwilligendienste sind eine Erfolgsgeschichte. Nach dem Ende des Zivildienstes gab es nicht wenige, die dem Bundesfreiwilligendienst schon vor seinem Start das Totenglöckchen geläutet haben. Andere haben ein Szenario gezeichnet, in dem der Bundesfreiwilligendienst die bestehende Freiwilligen-

¹ Die Angaben zu Ausschussmitgliedschaften und Funktionen innerhalb der Fraktionen beziehen sich jeweils auf die vergangene Wahlperiode.

dienste „kannibalisiert“. Beide Befürchtungen haben sich als falsch herausgestellt und das Gegenteil ist eingetreten.

Die Freiwilligendienste sind eine Erfolgsgeschichte. Noch nie haben so viele Menschen in Deutschland freiwillig einen Dienst geleistet. Es sind über 100.000 pro Jahr (50.000 FSJ/FÖJ, 35.000 BFD, 10.000 FWD, 5.000 Internationale Freiwilligendienste). Diese Menschen legen sich fest, sie übernehmen Verantwortung, sie leisten etwas und lernen dabei auch. Die Erfahrungen, dass was sie teilen, sind durchweg positiv. Derzeit gibt es mehr Freiwillige als finanzierte Stellen. Es wird eine Hauptaufgabe in der nächsten Legislaturperiode sein, zumindest allen Jugendlichen, die einen Freiwilligendienst leisten wollen, diese Möglichkeit zu eröffnen.

Die Freiwilligendienste sind auch darum eine Erfolgsgeschichte, weil man an den bewährten zivilgesellschaftlichen Strukturen angeknüpft hat. Das war von Anfang an so geplant.

Eine wichtige Säule ist hier die Bildung. Ein Streitpunkt ist hier lediglich noch die Nutzung der ehemaligen Zivildienstschulen als Bildungszentren. Immer wieder gibt es die Forderung, diese zu schließen. Das würde nicht automatisch bedeuten, dass eventuell frei werdende Mittel für andere Aufgaben zur Verfügung stehen. Außerdem wird das Angebot der Bildungszentren durchaus nachgefragt. Eine Evaluation und Weiterentwicklung sollte aber erfolgen, um im Zweifel den Bedarf von Trägern, Zentralstellen und Einrichtungen sowie vor allem der Freiwilligen gerecht zu werden.

Eine Aufgabe für die Zukunft bleibt der Bürokratieabbau. Nachfragen des Bundesrechnungshofes und eine kritische Öffentlichkeit machen aber eine entsprechende Verwaltung zum Mittelnachweis notwendig. Diese Transparenz ist letztlich auch im Sinne der Zivilgesellschaft.

Ein weiterer Aspekt ist der Ausbau einer Anerkennungskultur. Hier sind auch Länder und Kommunen gefragt, wenn es darum geht, Angebote speziell für die Freiwilligen analog bspw. zur Ehrenamtskarte zu entwickeln. Anzustreben sind auch Gespräche mit der Wirtschaft, um auch von dieser Seite permanente Unterstützung zu generieren.

Gegenstand regelmäßiger Debatten ist das Trägerprinzip. Es steht die Forderung im Raum, dieses in den traditionellen Freiwilligendiensten verankerte Prinzip auch auf den BFD auszuweiten, wo es derzeit theoretisch möglich, aber

nicht vorgeschrieben ist, dass sich Einsatzstellen einem Träger anschließen. Betroffen wären hier vor allem die Kommunen, in denen es im sozialen Bereich viele Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes gibt, die keinem Verband zugeordnet sind. Für uns steht im Vordergrund, die Vielfalt und die Qualität der angebotenen Einsatzstellen zu erhalten und zu erweitern. Unter diesem Gesichtspunkt kann über die Struktur der Träger gerne weiter gesprochen werden.

Die Befreiung von der Umsatzsteuer bleibt ein Thema, auch wenn diese derzeit nicht erhoben wird. Darum unterstütze ich die Forderung aus dem Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ) nach einer endgültigen Regelung. Hier muss in der nächsten Legislaturperiode ein erneuter Anlauf für eine Klärung mit dem Bundesfinanzministerium (BMF) erfolgen.

Die Freiwilligendienste sind eine Erfolgsgeschichte. Auch bei mir im Wahlkreis. Neben mehr als 100 Männer und Frauen im Bundesfreiwilligendienst gibt es eine große Zahl an jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr. Wir brauchen diese Bereitschaft, sich einzusetzen auch in Zukunft.

Sönke Rix, SPD

Berichterstatter für Freiwilligendienste

Der Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr (BAK FSJ) hat alle Fraktionen im Deutschen Bundestag dazu aufgerufen, Stellung zu ihren Positionen zu beziehen. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

Eine Vorbemerkung möchte ich mir an dieser Stelle erlauben: Als langjähriger Berichterstatter für die Jugendfreiwilligendienste wusste ich um das hohe Interesse am Freiwilligen Sozialen und Freiwilligen Ökologischen Jahr: Auf einen Freiwilligendienstplatz bewarben sich zwei bis drei junge Menschen. Vor diesem Hintergrund ist der große Erfolg des neuen Bundesfreiwilligendienstes nicht verwunderlich. Allerdings sind wir Sozialdemokraten nach wie vor der Meinung, dass es Nachbesserungsbedarf beim Bundesfreiwilligendienst (BFD) gibt – die hastige Gesetzgebung führt nach wie vor zu Unsicherheiten und Unstimmigkeiten. Im Mittelpunkt unseres Interesses steht der Mensch, der einen Freiwilligendienst leistet. Es gilt, für die Teilnehmenden gute, sinnvolle und transparente Rahmenbedingungen zu schaffen. Unter anderem gehört dazu auch die Festschreibung des Trägerprinzips bzw. des *Subsidiaritätsprinzips*, wie sie auch der BAK FSJ fordert. Die Verankerung dieses Prinzips auch im BFD

ist uns ein großes Anliegen. Die Träger können nur so ihre koordinierende Funktion und die Qualitätssicherung wahrnehmen.

Damit einhergehen muss eine kritische Überprüfung der *Doppelrolle des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)*. Denn einerseits ist es steuernde, koordinierende und kontrollierende Behörde und verwaltet die Zuschüsse an die zivilgesellschaftlichen Zentralstellen. Andererseits ist es selbst Zentralstelle und Dienstleister. Somit tritt das BAFzA in Konkurrenz zu den Zentralstellen aus dem Dritten Sektor. Das widerspricht wiederum dem Subsidiaritätsgebot.

Für uns Sozialdemokraten steht fest: Freiwilligendienste sind nicht nur eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements, sondern auch ein *Bildungs- und Orientierungsjahr*: Junge Menschen können als Freiwilligendienst-Leistende ihre sozialen Kompetenzen festigen, Neues erlernen und sich auf ihrem Weg in eine berufliche Laufbahn orientieren. So entsteht auch ein ganz persönlicher Nutzen für die Teilnehmenden. Dabei ist die *pädagogische Begleitung* der Teilnehmenden Ü27 ein wichtiges Thema. Wir wollen, dass auch der BFD in diesem Bereich – genau wie die Jugendfreiwilligendienste – seinen Anspruch als Bildungsdienst ernst nimmt.

Der vom BAK FSJ angesprochene Verwaltungsaufwand muss sich im Rahmen halten. Es kann nicht sein, dass die Träger von Freiwilligendiensten mehr mit Bürokratie beschäftigt sind als mit ihren originären Aufgaben. Hier muss eine gute Balance zwischen Förderung, Vertrauen und angemessener Kontrolle gefunden werden. Für eine Umsatzsteuerbefreiung der Freiwilligendienste setze ich mich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen schon seit vielen Jahren ein. Eine umfassende Umsatzsteuerbefreiung ist absolut wünschenswert. Doch hier stoßen wir auf harte Bretter. Nichtdestotrotz werden wir daran auch in der nächsten Legislaturperiode weiterarbeiten.

Heidrun Dittrich², Die Linke

Mitglied des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Mitglied des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement.

DIE LINKE unterstützt ehrenamtliches Engagement. Anders als die Bundesregierung begrüßt DIE LINKE auch die Förderung von Engagement in den Interessensvertretungen, wie z. B. in antifaschistischen Organisationen. Das Bürgerschaftliche Engagement der Bundesregierung engt dagegen den Einsatz der Freiwilligendienste auf den sozialen Bereich ein und ersetzt dadurch sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze.

Soziale Berufe werden durch die fachfremden Arbeitskräfte und die niedrige Bezahlung noch weiter entwertet. Statt qualifizierte, tariflich entlohnte Arbeitsplätze zu schaffen, werden unbezahlte und berufsfremde oder ungelernte „Freiwillige“ von der Bundesregierung gefördert. Das führt zu einer Verdrängung von Frauenarbeitsplätzen, denn Frauen bilden mit einem Anteil von 80 Prozent in Pflege- und Sozialberufen die große Mehrheit der Beschäftigten.

Bildung und Orientierung: Zusätzliche Lerndienste zur beruflichen Orientierung wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) oder das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und die Auslandsdienste für Jugendliche werden von der LINKEN unterstützt, wenn die Partizipation der Freiwilligen ausgebaut, eine Vertretung durch einen Bundes- bzw. LandessprecherInnen erreicht und eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, sodass die Freiwilligen von dieser Entlohnung leben können ohne auf Bezahlung der Eltern oder staatliche Leistungen angewiesen zu sein. Weiterhin fordert DIE LINKE für alle Freiwilligendienste die betriebliche Mitbestimmung und das Streikrecht. Jugendfreiwilligendienste dürfen nicht als Warteschleife für Jugendliche, die keinen Ausbildungs- oder Studienplatz finden, missbraucht werden. Mindeststandards und inhaltliche Leitlinien müssen für die Durchführung von Jugendfreiwilligendiensten festgelegt werden. Weiterhin können Jugendfreiwilligendienste nur zusätzliche Aufgaben übernehmen.

² Heidrun Dittrich ist nicht mehr Mitglied des neuen Bundestags.

BFD abschaffen: Das Freiwillige Soziale-, als auch das Freiwillige Ökologische Jahr sind als Orientierungs- und Lerndienste besser ausgestattet als der Bundesfreiwilligendienst (BFD).

DIE LINKE lehnt als einzige Fraktion im Bundestag den Bundesfreiwilligendienst ab, da dieser nicht arbeitsmarktneutral ist. Der Bundesfreiwilligendienst, mit seiner Altersöffnung von 16 bis 70 Jahren, war der Einstieg für die jetzt von der Bundesregierung diskutierte Erhöhung der Lebensarbeitszeit. Damit werden die Schutzfunktion und der Anspruch auf einen abgesicherten Lebensabend untergraben. Hier fordert DIE LINKE die Rücknahme der Rente mit 67 Jahren auf perspektivisch 60 Jahre. In den neuen Bundesländern wird die Einsatzstelle über den Bundesfreiwilligendienst gerade für Ältere häufig als Zuverdienst und nicht als Engagementplatz gewertet. Damit hat sich ein neuer, staatlich subventionierter Niedriglohn etabliert, den wir ablehnen. Der BFD richtet sich an die im Erwerbsleben benachteiligten Personengruppen, Frauen, Alleinerziehende, Ältere und MigrantInnen, sowie Menschen mit Behinderungen. Gerade für diese Personengruppen ist nach Auffassung der LINKEN die Integration in das Erwerbsleben über berufliche Ausbildungen zu schaffen und nicht über den BFD.

Verwaltungsaufwand: DIE LINKE fordert eine Umwidmung, der durch Wegfall des Zivildienstes frei gewordenen Mittel für die Jugendfreiwilligendienste³.

Eine europarechtskonforme Regelung ist notwendig, um die tatsächlichen Kosten der Überlassung von Freiwilligen für die gemeinnützigen Träger und entsprechenden Einsatzstellen der Jugendfreiwilligendienste von der Umsatzsteuer zu befreien.

Ulrich Schneider⁴, Bündnis 90/Die Grünen

Sprecher für Jugendpolitik und Bürgerschaftliches Engagement

Freiwilligendienste sind eine besondere Form bürgerschaftlichen Engagements. Bündnis 90/Die Grünen lehnen die Verstaatlichung von Freiwilligendiensten

³ Drucksache 17/4845, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/048/1704845.pdf>

⁴ Ulrich Schneider ist nicht mehr Mitglied des neuen Bundestags.

ausdrücklich ab. Die Freiwilligendienste müssen in zivilgesellschaftlicher Ausrichtung und Organisation weiterentwickelt werden. Sie müssen ihr Profil als Lern- und Orientierungsdienste weiter schärfen und in diese Prozesse die Freiwilligen aktiv mit einbeziehen. Die Vielfalt in Freiwilligendiensten wächst. Diese Vielfalt ist zunächst begrüßenswert, dennoch darf dies nicht zulasten von Qualität in der pädagogischen Begleitung, der Freiwilligen selbst, kleinerer Einsatzstellen und Träger oder der administrativen Organisation gehen.

Qualitätsvolle Bildungsangebote und pädagogische Begleitung sind mit das wichtigste Kriterium der Freiwilligendienste. Gerade die aktuellen Zahlen des Centrum für soziale Investitionen und Innovationen (CSI) und der Hertie School of Governance zeigen, dass insbesondere im Bundesfreiwilligendienst die Anforderungen eines Lern- und Orientierungsdienst sowie guter pädagogischer Begleitung noch lange nicht erfüllt sind. Dies hat sicherlich damit zu tun, dass viele der Einsatzstellen vorher ausschließlich Zivildienstleistende betreut haben und keine Freiwilligen. Gleichzeitig ist aber auch die Doppelrolle der Bundesregierung beim Bundesfreiwilligendienst und der staatlichen Organisation mit der Zentralstelle Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) sowie der Bildungszentren der Qualität nicht förderlich. Der Bundesarbeitskreis FSJ fordert zu Recht, dass Bildung und Bildungsqualität subsidiär organisiert werden müssen.

Die Bundesregierung muss die Organisation aller Freiwilligendienste auch deshalb subsidiär organisieren, um ihrer Kontrollfunktion gerecht zu werden. Das Bundestutoriat für das Freiwillige Soziale Jahr ist nur eine Möglichkeit. Nur wenn die Bundesverwaltung selbst keine Plätze anbietet, kann eine Schiedsstelle oder ein Bundestutoriat eine Kontrollfunktion für alle Freiwilligendienste wahrnehmen und ist nicht in einer Doppelrolle gefangen. Ebenso unterstützen wir die selbstorganisierten Initiativen der Zivilgesellschaft wie z. B. „Qualität in Freiwilligendienste“ (Quifd). Auch muss es darum gehen die Freiwilligen stärker aufzuklären und sie ihre Interessen vertreten zu lassen.

Was die administrative Verwaltung angeht, muss diese wieder auf ein vernünftiges Maß zurück geführt werden. Die wirtschaftliche Verwendung der Mittel, die der Bundesrechnungshof einfordert und die Kritik des Bundesrechnungshofs an der Förderung des FSJ, darf nicht in einem unsinnigen Verwaltungsaufwand münden. Hier gibt es Möglichkeiten mit weniger Aufwand der Bundeshaushaltssordnung gerecht zu werden. Fördergelder dürfen nicht für unnötige

Personal- und Verwaltungskosten verschwendet werden, statt sie ihrem eigentlichen Zweck zu zuführen.

Als letztes möchte ich noch einmal eine Vision der Freiwilligendienste zeichnen, wie sie bereits in meinem Beitrag in der ersten Ausgabe von *Voluntaris* angeklungen ist. Wir dürfen nicht auf der nationalen Organisation der Freiwilligendienste verharren. Der Austausch vor allem innerhalb der europäischen Zivilgesellschaft ist aktueller denn je. Die Zustimmungswerte für die Europäische Union sinken. Wir brauchen einen Austausch der Bürgerinnen und Bürger Europas und der Welt, deshalb müssen wir die Austausch- bzw. Incoming-Perspektive der Freiwilligendienste dringend stärken.

Florian Bernschneider⁵, FDP

Jugendpolitischer Sprecher

Zuvorderst möchte ich meine Freude zum Ausdruck bringen, dass Sie die in dieser Legislaturperiode eingeleitete Freiwilligendienstreform als Teil der Erfolgsgeschichte der Freiwilligendienste ansehen. Gerade weil zu Beginn des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) noch von vielen Seiten ein Scheitern des neuen Freiwilligendienstkonzeptes prophezeit wurde, freut es mich, dass es mit der tatkräftigen Unterstützung der Zivilgesellschaft gelungen ist, dass sich nun fast 90.000 Menschen jährlich in einem Freiwilligendienst engagieren. Auch für Ihr Engagement, das den Erfolg dieses Konzepts ermöglicht hat, möchte ich Ihnen im Namen meiner Fraktion deswegen herzlich danken. Wir Liberale sind stolz darauf, dass sich unser politischer Einsatz für den Ausbau der Freiwilligendienste und der Verzicht auf die Wehrpflicht in einem so großen Erfolg auszahlt. Dass dabei - anders als im Zivildienst - beide Geschlechter und auf unser Drängen hin erstmals alle Altersgruppen eine Brücke zwischen Jung und Alt im Sinne des demografischen Wandels schlagen können, freut uns besonders.

Die FDP fühlt sich – wohl wie keine andere Partei – natürlich dem Subsidiaritätsprinzip verbunden; dies gilt auch für die Freiwilligendienste. Vor diesem Hintergrund können Sie sich darauf verlassen, dass die FDP die Rolle des Bun-

⁵ Florian Bernschneider ist nicht mehr Mitglied des neuen Bundestags.

desamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in der Umsetzung des BFD kritisch begleitet. Nicht umsonst haben wir uns von Anfang an für eine klarere Trennung von Zentralstellen- und Kontrollaufgaben des BAFzAs eingesetzt, was sich mittlerweile auch in der Organisationsstruktur der Behörde niederschlägt. Sie wissen, dass die enorme Förderung der Freiwilligendienste aber erst möglich wurde, weil wir mit dem BFD ein Format etabliert haben, das anders als die Jugendfreiwilligendienste auch in der Zuständigkeit des Bundes liegt. Eine Aufsichts- und Verwaltungsfunktion des Bundes ist daher notwendig. Allerdings ist für uns Liberale klar, dass das BAFzA nicht in Konkurrenz zur Zivilgesellschaft treten darf und sich in erster Linie als Dienstleister für die Zivilgesellschaft verstehen muss. Das Gleiche gilt für die Bildungszentren des Bundes, die sich an ihrer Qualität und der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft messen lassen müssen.

Auch daran sehen Sie: Die Qualität der Freiwilligendienste als Orientierungs- und Bildungsdienste liegt uns sehr am Herzen. Die wichtige Rolle der Träger erkennen wir an. Folgerichtig schließt das BFDG die Existenz von Trägern bewusst nicht aus. Ob und inwieweit eine Verankerung des Trägerprinzips im Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) notwendig bzw. zielführend ist, wird unter anderem durch die Evaluation des BFD geklärt werden. Unser politischer Wille war und ist, dass all jene Einsatzstellen, die sich für die Übertragung bestimmter Aufgaben an Träger entscheiden, auch ein unbürokratischer Rahmen dafür vorfinden.

In der Frage, wie die Verwaltungs- und Bürokratiekosten für die Zivilgesellschaft gesenkt werden können, steht die FDP Ihnen für Gespräche selbstredend zur Verfügung. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass unnötige Bürokratie gerade dort, wo vor allem ehrenamtliche Strukturen vorherrschen, unbedingt zu vermeiden ist. Zugleich müssen aber auch die Vorschriften der Bundeshaushaltssordnung (BHO) beachtet werden, da die Freiwilligendienste mit insgesamt über 250 Millionen Euro p.a. in einem Maße vom Bund gefördert werden, das höhere Transparenz- und Nachweispflichten mit sich bringt als zu Zeiten, in denen der Bund nur einen Bruchteil dieser Mittel für die Freiwilligendienste zur Verfügung stellte. Die Kritik des Bundesrechnungshofs können wir dabei nicht ungeachtet lassen. Ich bitte Sie ferner zu bedenken, dass das Parlament und die darin vertretenen Fraktionen bei der Aushandlung der Fördervereinbarungen zwischen den Trägerorganisationen und den zuständigen Bundesbehörden gar nicht involviert sind bzw. waren. Die aufgeführten Aspek-

te schmälern den enormen Erfolg der Freiwilligendienste keinesfalls. Aber sie erfordern unsere Aufmerksamkeit, um einen nachhaltigen Erfolg des Freiwilligendienstkonzepts zu gewährleisten. Deswegen sind wir als FDP-Bundestagsfraktion in den von Ihnen aufgeführten Diskussionsfeldern auch in Zukunft gerne Ihr Ansprechpartner. Sie können sich darauf verlassen, dass uns dabei stets daran gelegen ist, ein Dialog auf Augenhöhe zu führen. Ferner gehen wir davon aus, dass die Ergebnisse der Evaluation uns weitere wichtige Anhaltspunkte geben werden, wie der BFD als Bildungsdienst sinnvoll weiterentwickelt werden kann. Die Diskussion über eine umfassende Befreiung der Freiwilligendienste von der Umsatzsteuer wird die FDP in der kommenden Legislaturperiode offensiv führen; wir bedauern, dass der Bundesfinanzminister bisher nicht bereit war, von seiner Position abzuweichen.

Uns war es bei der Ausgestaltung unseres Freiwilligendienstkonzepts stets ein wichtiges Anliegen, dass die Freiwilligen selbst keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Dienstformen wahrnehmen: Bei den Urlaubsansprüchen, dem Taschengeld, den Einsatzzeiten oder der von uns erfolgreich durchgesetzten Einkommenssteuerbefreiung des Taschengeldes im FSJ/FÖJ und BFD wird dies deutlich. Um auch für Einsatzstellen und Träger gleiche Rahmenbedingungen zwischen den Dienstformaten zu schaffen – ohne dabei die finanzielle Unterstützung des Bundes dem FSJ zu entziehen oder insgesamt zu senken – ist in der bestehenden Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern aus unserer Sicht nicht möglich. Sollte es in Zukunft zu einer Föderalismusreform kommen, sind die Freiwilligendienste sicher ein Punkt, über den es sich zwischen Bund und Ländern in Ihrem Sinne zu sprechen gilt.